



# Platzordnung Sicherheitsregeln

## BOGENSCHÜTZENCLUB Friedberg (FELDBOGEN) Lueg ins Land

Die nachstehenden Parcours-/Platzregeln sind auf dieser Anlage für alle Bogenschützen (Vereinsmitglieder und Gäste) verbindlich. Bei Verstößen gegen diese Regeln können Vereinsstrafen (Vereinsausschluss) verhängt werden. Gäste können nach dem Hausrecht Platzverweis und künftiges Platzverbot erhalten.

### Allgemeines

1. Die **Benutzung** des Schießgeländes ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.
2. **Gäste** dürfen das Gelände (Platz) nur nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand (eine erteilte Genehmigung desselben ist Voraussetzung) und danach ohne Ausnahme **nur in Anwesenheit eines Feldbogen-Vereinsmitgliedes** benützen (siehe eigene Gastschützenregelung).
3. **Jegliches** Schießen im Umkreis von 2 km außerhalb des Club-Trainingsgeländes ist für Mitglieder und Gastschützen untersagt.
4. Vereinsmitglieder **unter 14 Jahren** dürfen den Schießplatz nur unter Aufsicht eines volljährigen Mitgliedes benützen.
5. Die Benutzung des Geländes wird **ohne Ausnahme** nur für die Erfüllung des "Zweck des Clubs" laut Satzung/Geschäftsordnung genehmigt.
6. **Hunde** sind grundsätzlich und ohne Ausnahme an die kurze Leine zu nehmen, besser **ganz vom Platz fern zu halten**. Sie dürfen weder Gefahr noch Belästigung für Mensch und Wildbestand auf dem Sportgelände darstellen.
7. Das Sportgelände darf zum Training **nur** außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes benutzt werden. Bei Sturm, Hochwasser, Unwetter jeglicher Art, schweren Schneelasten auf den Ästen/Bäumen ist ein Training/Aufenthalt NICHT möglich und ein Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr/Verantwortung.

8. Das gesamte Gelände ist auch während der Nutzungszeit verschlossen zu halten.
9. Der Zutritt für Berechtigte ist so zu gestalten, dass ein **unbefugter Zutritt ausgeschlossen** ist!
10. Besonderes Augenmerk ist auf **Spaziergänger und Personen** zu legen, die sich **in der Nähe des Parcoursgebietes** befinden. Werden Personen im Bereich des Parcours angetroffen, ist das Schießen einzustellen, bis sich diese aus dem Gefahrenbereich entfernt haben oder sich hinter dem Abschussplock befinden.
11. Der Aufenthalt der berechtigten Nutzer ist nur auf der Zufahrt und im mit rot/weißem Flatterband abgesperrten Bereich vertraglich durch die Stadt Friedberg erlaubt.
12. Die Fahrzeuge sind auf der freien Fläche vor der Halle bei der Grüngutannahme (nordwestliche Ecke) zu parken. Eine uneingeschränkte Nutzung der Lagerhalle ist jederzeit zu gewährleisten. Die Zufahrtswege im Gelände sind stets freizuhalten!

### Haftung

1. Aus versicherungsrechtlichen Gründen haben sich alle Personen (sowohl Vereinsmitglieder wie auch Gäste), die das Schießgelände betreten, unverzüglich vor Schießbeginn ordnungsgemäß und leserlich in das ausliegende **Schießbuch** (Kasten bei der Einschussscheibe) einzutragen.
2. Der Verein haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die seine Mitglieder oder Gastschützen bei der Verwirklichung des Vereinszwecks und in Erfüllung von Aufgaben im Vereinsinteresse verursachen oder erleiden.
3. Jeder Schütze ist für die Einhaltung der Sicherheitsregeln selbst verantwortlich und bei Verstößen für den Schaden haftbar.
4. **Wer gegen diese so gekennzeichneten Punkte verstößt handelt in der Regel grob fahrlässig und verliert damit den Versicherungsschutz.**

## Verhalten auf dem Trainingsgelände

1. Der Parcours ist nur entsprechend der Beschilderung zu begehen. Stopp-Schilder, Einbahnschilder sowie rotgestreifte Markierungsbänder sind strikt zu beachten. Sämtliche Warn- und Hinweistafeln sind ausnahmslos zu befolgen. Mit der Betretung des Parcours werden die Sicherheitsregeln akzeptiert und eingehalten.
2. Das Zielen/Schießen auf Menschen **und** Tier ist verboten, wird polizeilich angezeigt und führt zum sofortigen Vereinsausschluss.
3. Das Mitbringen oder Benutzen **aller** andersartigen Schuss- und Schleudergeräte als Pfeil und Bogen ist verboten und wird mit polizeilicher Anzeige sowie Vereinsausschluss geahndet.
4. **Das Schießen unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist verboten!**
5. Das **Rauchen** auf dem Trainingsgelände ist **nicht erlaubt/gestattet**.
6. Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden (u.a. zu laute Gespräche nahe dem Abschussplock).
7. Das Betreten des Sportgeländes sollte im eigenen Sicherheitsinteresse in **heller gut sichtbarer Kleidung** erfolgen. Die Teilnahme an Turnieren in Tarnkleidung ist untersagt.
8. Sämtliche Abfälle (auch gebrochene Pfeile) sind selbst wieder mitzunehmen und am Plateau in der roten Tonne zu entsorgen. Auf Sauberkeit auf dem Parcours Gelände ist zu achten.
9. Privater Müll darf nicht außerhalb der Öffnungszeiten der Deponie entsorgt werden.

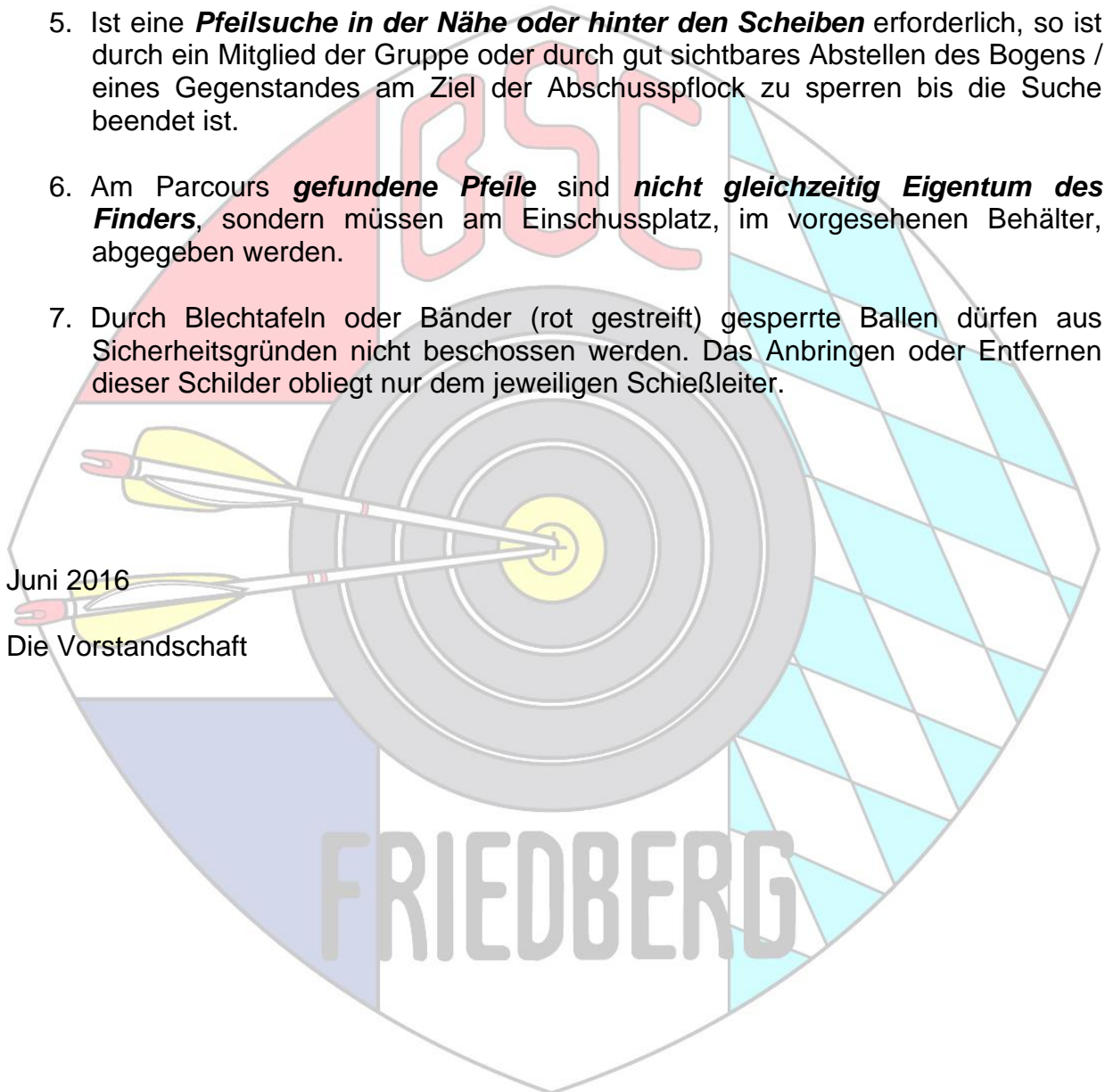
## Verhalten beim Bogenschießen

1. Es darf nur mit zugelassenen Kugelspitzen geschossen werden. Das Schießen dient **nur** zu sportlichen Zwecken.
2. Die Benutzung der Sportgeräte, das heißt das **Zielen und Schießen** ist **nur von den Abschuss-Pflöcken in Richtung der dazugehörigen Scheiben erlaubt**. Um unbekannte Entfernungen zu üben, können Abschuss-Stände zwischen den blauen/roten bzw. gelben Pflöcken und der Scheibe verwendet werden; jedoch ausschließlich in direkter Linie zur Scheibe und nicht weiter als die roten Pflöcke (soweit vorhanden, also nicht in Verlängerung hinter dem weitesten Plock). Die Sicherheit muss in jedem Fall gewährleistet sein.

3. Der so genannte Hochanschlag, also das **Ausziehen des Bogens mit Pfeilvisierlinie über der Scheibenoberkante ist absolut verboten.** (Achtung: z.B. waagerechter/horizontaler Auszug bei „Bergab“ Scheiben entspricht bereits einem Hochanschlag!)
4. Jeder Pfeil (**Schaft**) muss mit dem Namen des Schützen versehen sein (zwischen, **nicht auf den Federn**).
5. Ist eine **Pfeilsuche in der Nähe oder hinter den Scheiben** erforderlich, so ist durch ein Mitglied der Gruppe oder durch gut sichtbares Abstellen des Bogens / eines Gegenstandes am Ziel der Abschusspflock zu sperren bis die Suche beendet ist.
6. Am Parcours **gefundene Pfeile** sind **nicht gleichzeitig Eigentum des Finders**, sondern müssen am Einschussplatz, im vorgesehenen Behälter, abgegeben werden.
7. Durch Blechtafeln oder Bänder (rot gestreift) gesperrte Ballen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht beschossen werden. Das Anbringen oder Entfernen dieser Schilder obliegt nur dem jeweiligen Schießleiter.

Juni 2016

Die Vorstandschaft







# Gastschützen- Regelung

## BOGENSCHÜTZENCLUB Friedberg (FELDBOGEN) Lueg ins Land

1. Gastschützen dürfen das Gelände (Platz) nur nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand (eine Genehmigung desselben ist Voraussetzung) und danach ohne Ausnahme **nur** in Anwesenheit eines Vereinsmitgliedes benutzen.
2. Gastschützen entrichten eine Benutzergebühr von € 8.00 / Tag. Der Empfang dieser Gebühr ist im Schießbuch vom jeweiligen Empfänger (Vereinsmitglied) zu bestätigen.
3. Alle Gastschützen müssen im **Schießbuch** leserlich eingetragen werden (Datum, Name, Verein). Alle Gastschützen müssen die Platzordnung vor Schießbeginn lesen und einhalten.
4. Ein Tagesversicherungsschein ist für Gastschützen, die nicht dem Schützenbund angehören, unbedingt **vor** dem Schießen auszufüllen.
5. Gastschützen ohne Schützenausweis des Schützenbundes und Anfänger schießen auf der Übungsscheibe bis max. 20 Meter! Erfahrene Gastschützen können in den Kurs mitgenommen werden (jeweils 1 Person pro Mitglied).
6. Erfahrene Gastschützen mit Schützenbundausweis eines anderen Bogenclubs können nach Einweisung eines Clubmitgliedes ohne Clubmitglied auf dem Feldkurs schießen. Die Anwesenheit eines Clubmitgliedes am Bogengelände Lueg ins Land ist während dieser Zeit erforderlich.
7. Jeder Schütze haftet für sich selbst.
8. Die **Platzordnung/Sicherheitsregeln** müssen strikt eingehalten werden.
9. Parken und Begehung des Geländes: siehe gültige Platzordnung.

Juni 2016

Die Vorstandschaft